

# Förderung von LUNOS Lüftungssystemen 2009

## Förderung in der Sanierung

Systeme zur kontrollierten Wohnungslüftung werden sowohl im Rahmen einer gesamten Sanierungsmaßnahme, als auch als Einzelmaßnahme gefördert.

Bei Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 70 oder 100 im Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151, 152, 430) werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen gefördert.

KfW-Effizienzhäuser 70 (bzw. 100) dürfen einen Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_p$ ) und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust ( $H_T'$ ) von höchstens 70 % (bzw. 100%) der gemäß EnEV<sub>2007</sub> zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten.

Als Einzelmaßnahme bzw. freie Einzelmaßnahmenkombination wird u.a. der Einbau einer Lüftungsanlage gefördert.

Förderfähig sind Bedarfsgeregelte Abluftsysteme, die Feuchte-, CO<sub>2</sub>- oder Mischgas- geführt sind und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme von maximal  $P_{el, Gerät} 0,20 \text{ W/m}^3\text{h}$  aufweisen (Ausführung der Klasse E nach DIN 1946 Teil 6).

Die Gebäude müssen die Anforderungen an ein KfW-

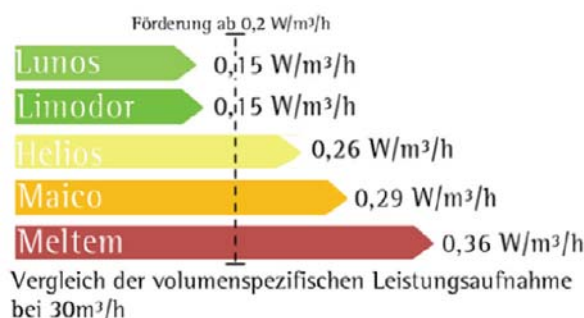
Effizienzhaus 70(EnEV<sub>2007</sub>) einhalten. Die Einhaltung der Anforderungen an die Lüftungsanlagen ist durch eine Fachunternehmererklärung zusammen mit einer Herstellerbescheinigung für die Gerätekomponenten auf Grundlage der DIN V 4701-10/12, DIN V 18599-6 und DIN 1946-6 nachzuweisen.

Daneben ist die Einhaltung der Anforderungen an die Luftdichtigkeit des Gebäudes nach § 6 EnEV nachzuweisen.

Weitere Informationen bei der KfW-Förderbank zum Programm [„Energieeffizienz Sanieren“](#).

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, deren Immobilien bis zum 31. Dezember 1994 fertig gestellt worden sind, erhalten einen Zuschuss für die Durchführung von Einzelmaßnahmen. Dieser Zuschuss beträgt 5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 2.500 Euro je Wohneinheit.

Mit der neuen Lüfterserie Silvento unterbietet LUNOS diese Anforderung deutlich.



## Förderung im Neubau

Im Neubau kommt das Lüftungssystem über die Anrechnung in der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  im Programm „Energieeffizient Bauen, (153, 154) zum tragen.

„Zum Nachweis des energetischen Niveaus sind der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  und der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene Transmissionswärmeverlust  $H_T'$  von einem Sachverständigen zu ermitteln.“

KfW-Effizienzhäuser 70 (bzw. 55) dürfen einen Jahresprimärenergiebedarf ( $Q_p$ ) und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust ( $H_T'$ ) von höchstens 70 % (bzw. 55%) der gemäß EnEV<sub>2007</sub> zulässigen Höchstwerte (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten.

Gleichzeitig darf der Jahresprimärenergiebedarf ( $Q_p$ ) des Gebäudes 60 (bzw. 40) kWh pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche  $A_N$  und Jahr nicht überschreiten.

Weitere Informationen bei der KfW-Förderbank zum Programm [„Energieeffizient Bauen“](#).

Ab 01.10.2009 beziehen sich die Fördergrenzen auf die neue EnEV 2009.